

AvW: Erster Fahrplan zur Entschädigung der Anleger

■ Anwälte werden Musterklagen gegen die AeW einbringen.

Wien. (kmö) Der Krisengipfel der finanziell maroden Anlegerentschädigung der Wertpapierfirmen (AeW) mit den Anwälten tausender Geschädigter des Kärntner Betrugskonglomerats AvW endete am Dienstag mit einem passablen Zwischenergebnis.

Die AeW hat in dieser Verhandlung in der Wiener Anwaltskanzlei Dorda Brugger Jordis einen generellen Verjährungsverzicht bis Ende 2013 eingeräumt, bestätigt Anlegeranwalt Wolfgang Haslinger. Damit wird ein kostspieliger Massenansturm an Einzelklagen verhindert.

Nun ist der Weg frei für Musterklagen, um die offenen Rechtsfragen zur Entschädigungsverpflichtung der AeW in Sachen AvW gebündelt zu klären. "Wir versuchen mit den Anlegervertretern eine Lösung zu finden", sagt AeW-Geschäftsführer Johannes Gotsmy.

"Man hat jetzt eine Art Pfad, wo es hingehen soll, die Sitzung war positiv", so AvW-Anlegeranwalt Erich Holzinger, der gemeinsam mit Michael Bauer rund 1600 AvW-Investoren vertritt. "Jetzt muss noch die konkrete Ausgestaltung folgen." So sollen die AvW-Genussscheininhaber nun nach einzelnen rechtlichen Fallgruppen geordnet werden, um danach die Musterverfahren starten zu können.

"Wenn die Musterverfahren von uns gewonnen werden, dann anerkennt die Anlegerentschädigung eine Haftung für die gesamte Fallgruppe, sprich die Forderungen aller anderen AvW-Anleger in dieser Gruppe", bestätigt Franz Kallinger, Vorstand des Prozessfinanzierers AdvoFin. "Das bringt uns insofern weiter, weil, falls die AeW nicht zahlen kann oder in Konkurs geht, die Vorfrage für eine Staatshaftung nicht mehr geklärt werden muss." Feststeht: Sollte die AeW pleitegehen, neben dem Fall AvW hat sie auch den älteren Fall Amis am Hals, muss die Republik Österreich, sprich der Steuerzahler einspringen. Alleine im Fall AvW geht es um eine potenzielle Entschädigungsleistung in dreistelliger Millionenhöhe.

Die AeW ist die "Einlagensicherung" der Wertpapierdienstleister, die im Konkursfall einer konzessionierten Wertpapierfirma mit bis zu 20.000 Euro pro Anleger haftet. Laut APA sollen nur 9000 der insgesamt rund 12.500 AvW-Kunden Forderungen bei der AeW angemeldet haben.